

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	10.03.2021
Bearbeiter:	Tim Brunßen	Vorlage Nr.:	2021/846

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an die Träger der Kindergärten; hier: Kath. Kindertagesstätte St. Maria im Hilgenholt - Jahresrechnung 2019

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Lt. § 5 des Vertrages zwischen der Gemeinde Bockhorn und der Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius über die Finanzierung des Kath. Kindergartens St. Maria im Hilgenholt, Bockhorn, in Kraft seit dem 01.01.1996 und Ergänzungsvertrag, in Kraft seit dem 01.01.2014, leistet die Kath. Kirchengemeinde zum Ausgleich der nach Abzug aller Einnahmen verbleibenden ungedeckten Kosten einen Anteil in Höhe von 10% der Fachpersonalkosten einschließlich der Kosten für Drittkräfte in Krippengruppen, Praktikantinnen, Freiwilligendienstleistende nach dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG). Der Träger übernimmt zusätzlich die durch höhere Verfügungsstunden als vom KiTaG gefordert, entstehenden Personalkosten zu 100%. Diese anteiligen Kosten sind um eine anteilige „Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Personalausgaben“ zu kürzen. Der Restbetrag des Fehlbetrages ist von der Gemeinde Bockhorn auszugleichen.

Das Bischöflich Münstersche Offizialat hat für den Kath. Kindergarten St. Maria im Hilgenholt, Bockhorn die Jahresrechnung 2019 mit der Bitte um Gewährung des Zuschusses vorgelegt.

Gesamtausgaben 2019	591.315,29 €
./. Elternbeiträge einschl. Verpflegungsgeld	30.837,26 €
./. Bundes- und Landesmittel f. Fördermaßnahmen	12.844,96 €
./. Personalkostenzuschüsse (Erstattungen)	2.773,95 €
./. Landeszuschüsse und Erstattung Personalkosten	208.587,15 €
./. sonstige Einnahmen	1,26 €
./. Zinserträge	1,13 €
= verbleibende ungedeckte Kosten	336.269,58 €
./. 10% Fachpersonalkosten	49.634,17 €
./. Verfügungszeiten	7.940,35 €

=	Gemeindeanteil	278.695,06 €
./.	Gezahlte Abschläge	244.039,00 €
=	Forderung an die Kommune	<u>34.656,06 €</u>

Nach Rücksprache mit dem Bischöflich Münsterschen Offizialat handelt es sich bei den Fremdausgaben unter der Position 477000 Fremdarbeiten um Personalkosten für Vertretungskräfte bei Krankheitsausfällen, Beschäftigungsverboten des Betreuungspersonals, die aufgrund von Personalmangel über Fremdarbeiten (Leiharbeitsfirmen) eingekauft wurden.

Finanzielle Auswirkungen

Es stehen keine Mittel bei der Haushaltsstelle zur Verfügung. Die Forderung der kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius gegen die Gemeinde Bockhorn stammt aus dem Jahr 2019 und belastet dieses Ergebnis. Es ist daher eine Rückstellung in 2019 zu bilden, um die Auszahlung zu finanzieren.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, der Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius den Zuschuss in Höhe von 278.695,06 € zu gewähren. Die entstandene Forderung in Höhe von 34.656,06 € ist an die Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius zu zahlen.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Abrechnungsbogen zur Kindergartenrechnung 2019